

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 12.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 0611/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters – Seniorennachmittag

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastel-/ Dekorationsmaterial, Kaffee und Kuchen eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

